

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2020

Mitteilung zum Prüfbericht zum Thema Radverkehrswesen und Radverkehrsförderung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln hat im Jahr 2017 einen Prüfbericht zum Thema Radverkehrswesen und Radverkehrsförderung beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung (damals noch Amt für Straßen und Verkehrstechnik) erstellt.

Als Ergebnis der politischen Beratung des Prüfberichts hatten der Rechtsprüfungsausschuss und der Verkehrsausschuss jährliche Sachstandsberichte zu den umgesetzten und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen angeregt.

Infolge dessen schlägt das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung vor, dass den politischen Gremien ein Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Radwegesanierungsprogrammes vorgelegt wird, indem ab sofort im jährlichen Tätigkeitsbericht auf die einzelnen Maßnahmen des Radwegesanierungsprogramms eingegangen wird. Des Weiteren werden weiterhin die Bezirksvertretungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Runden Tische Radverkehr informiert. Hierbei können ebenfalls vorhandene Rückfragen durch die Bezirksvertretungen gestellt werden.

Im Prüfbericht wird ebenfalls der Hinweis gemacht, dass „die Verwaltung keine Maßnahmenvorschläge zur Beschlussfassung in die politischen Gremien einbringen sollte, die aus den verschiedensten Gründen nicht oder nicht vollständig umsetzbar sind.“ In der Vergangenheit wurden durch die Verwaltung sogenannte Sammelbeschlüsse eingeholt. Entgegen der ursprünglichen Annahme konnte ein Großteil dieser Maßnahmen nicht in Form einer Sanierung im Bestand (sogenannte 1:1-Sanierung) erfolgen.

Aufgrund geänderter Richtlinien, Regelwerke (z. B. größere Mindestbreiten), Führungsformen (z. B. Führung auf Schutz- und Radfahrstreifen statt auf baulichen Radwegen) oder politischer Entscheidungen (Vergrößerung des Abschnittes) wurde im weiteren Verlauf der Planung mehrfach festgestellt, dass eine Umsetzung der Maßnahmen nicht oder nur teilweise mit zusätzlichem Planungsaufwand möglich ist.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, wird die Verwaltung nur noch einzelne Radwegesanierungsmaßnahmen beschließen lassen, die den Status der Entwurfsplanung erreicht haben und den Bezirksvertretern und Bezirksvertreterinnen im Rahmen der Runden Tische Radverkehr vorgestellt wurden. Beispielfähig können hier die Radwegesanierungsmaßnahmen Vorgebirgstraße (Bezirk Rodenkirchen, Vorlagen-Nr.: 3813/2019) und Frankfurter Straße (Bezirk Kalk, Vorlagen-Nr.: 3814/2019) genannt werden.